

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

HPS Winkel – Revision der Verbandsstatuten

S1.9.1

Ausgangslage

Für die Durchführung heilpädagogischer Schulung haben sich alle Schulen des Bezirks Bülach vor etwas mehr als 15 Jahren zu einem Zweckverband zusammengeschlossen.

Da die Statuten des Verbandes in der bisherigen Form aus dem Jahre 2002 bestehen, drängte sich eine Revision aus verschiedenen Gründen auf.

Eine Umwandlung des Zweckverbandes in eine Stiftung wurde gründlich geprüft, da ein Zweckverband in seiner Struktur doch eher träge und nicht mehr unbedingt zeitgemäss ist. Eine Privatisierung musste dann aber leider als zur Zeit nicht realisierbar erkannt werden.

Begründung der Revision

Kantonale Vorgaben

Die auf 2006 in Kraft getretene neue Kantonsverfassung verlangt zwingend eine Demokratisierung der Zweckverbände. Dies bedeutet, dass in den neuen Statuten die Stimmberechtigten aller beteiligten Gemeinden über Initiativ- und Referendumsrecht verfügen. Über bestimmte Geschäfte werden neu Urnenabstimmungen durchgeführt.

Verbandsinterne Interessen für neue Statuten

Diese Gründe sind vor allem finanzieller Natur. Bei der Kostenverteilung soll neu eine annähernd verursachergerechte Lösung eingeführt werden. Statt der bisherigen 50% wird der Schulgeldansatz neu auf 75% der kantonalen Mindestversorgertaxe angehoben. Das verbleibende Restdefizit wird nach der Zahl der über die HPS geschulten Kinder von den Gemeinden erhoben. Weiterhin nach Einwohnerzahl verteilt werden allfällige Investitionskosten.

Weitere Neuerungen

- Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung werden öffentlich publiziert
- Die Gemeinden erhalten pro 5000 Einwohner einen Delegierten zugesprochen (bisher pro 10'000 Einw.)
- Die Finanzkompetenzen einzelner Organe werden angepasst
- Präsidium und Vizepräsidium der DV und der Schulkommission sollen gemäss kantonalen Vorgaben von der gleichen Person ausgeübt werden
- Die Kompetenzen der Geschäftsleitung werden in die Statuten integriert



Erwägungen der GPK

Da die neue Kantonsverfassung als übergeordnetes Recht eine zwingende Änderung der Statuten verlangt, ist die Revision in der GPK unumstritten. Für Opfikon stellen zudem die Neuerungen eine klare Verbesserung dar. So wird als Beispiel in Zukunft die Anzahl der Delegierten von einer auf drei Personen erhöht werden können. Ausserdem wird mit dem neu angepassten Kostenverteilerschlüssel eine gerechtere Form für alle Mitgliedergemeinden eingeführt.

Antrag

Die GPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig mit 6:0 Stimmen, den überarbeiteten Statuten des Zweckverbandes HPS Bezirk Bülach mit Wirkungsbeginn ab 1. Januar 2011 zuzustimmen.

Referentin: Doris Schläpfer

Der Präsident


Tan Birlesik

Ein Mitglied


Doris Schläpfer

Opfikon, 14. Oktober 2010

